



Stadt Illnau-Effretikon

H O C H B A U

400.05.12
GFP EnEff

GESAMTFÖRDERPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ 2022 - 2026

17. Juni 2021



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72
hochbau@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Hochbau
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72
hochbau@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | ZWECK | 4 |
| 2. | AUFBAU | 4 |
| 3. | ÜBERGEORDNETE FÖRDERMASSNAHMEN UND WEITERE ANGEBOTE | 4 |
| 3.1 | FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KANTON ZÜRICH | 4 |
| 3.2 | FÖRDERUNG PHOTOVOLTAIKANLAGEN BUND..... | 4 |
| 3.3 | FÖRDERMASSNAHMEN ENERGIEVERSORGER EKZ UND ENERGIE 360°..... | 4 |
| 3.4 | WEITERE ANGEBOTE..... | 5 |
| 4. | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN | 5 |
| 4.1 | ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN | 5 |
| 4.2 | ZUSTÄNDIGKEITEN | 5 |
| 4.3 | ZEITPUNKT DER GESUCHSTELLUNG..... | 5 |
| 4.4 | ANSPRUCH AUF FÖRDERBEITRÄGE | 5 |
| 5. | ÜBERSICHT FÖRDERMASSNAHMEN | 6 |
| 6. | FÖRDERMASSNAHMEN PRO FÖRDERBEREICH | 7 |
| 6.1 | ERSATZNEUBAU | 7 |
| 6.1.1 | ERSATZNEUBAU MINERGIE-P/ -A/ -ECO UND SNBS..... | 7 |
| 6.2 | GEBÄUDEHÜLLE..... | 7 |
| 6.2.1 | WÄRMEDÄMMUNG GEBÄUDEHÜLLE | 7 |
| 6.2.2 | GESAMTMODERNISIERUNG MINERGIE ODER MINERGIE-P | 7 |
| 6.3 | HEIZUNG | 8 |
| 6.3.1 | ANSCHLUSS AN WÄRMENETZ MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER ABWÄRME..... | 8 |
| 6.3.2 | WÄRMEPUMPE LUFT-WASSER, SOLE-WASSER ODER WASSER-WASSER | 8 |
| 6.3.3 | PELLET-/HOLZFEUERUNG..... | 9 |
| 6.4 | WARMWASSER | 9 |
| 6.4.1 | THERMISCHE SOLARANLAGEN | 9 |
| 6.5 | ERNEUERBARE STROMPRODUKTION | 10 |
| 6.5.1 | PHOTOVOLTAIKANLAGEN..... | 10 |
| 6.6 | HAUSHALTSGERÄTE..... | 10 |
| 6.6.1 | ENERGIEEFFIZIENTE HAUSHALTSGERÄTE..... | 10 |
| 6.7 | ENERGIEBERATUNG | 11 |
| 6.7.1 | BERATUNGSANGEBOTE | 11 |
| 6.8 | MOBILITÄT..... | 12 |
| 6.8.1 | LADEINFRASTRUKTUR..... | 12 |
| 6.9 | ENERGIEVERSORGUNG/-TECHNIK BEI UNTERNEHMEN..... | 12 |
| 6.9.1 | STROMEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN..... | 12 |
| 6.10 | INNOVATIONEN | 12 |
| 6.10.1 | INNOVATIONSPROJEKTE..... | 12 |
| 7. | INKRAFTSETZUNG | 13 |

1. ZWECK

Das Gesamtförderprogramm richtet sich an EinwohnerInnen, HauseigentümerInnen und Unternehmen von Illnau-Effretikon. Ziel ist die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in der Stadt Illnau-Effretikon.

2. AUFBAU

Das Gesamtförderprogramm enthält neben den Fördermassnahmen der Stadt Illnau-Effretikon auch informativ die wichtigsten übergeordneten Fördermassnahmen. Die wichtigsten übergeordneten Fördermassnahmen sind:

- Förderprogramm Energie Kanton Zürich
- Förderung von Photovoltaikanlagen durch den Bund
- Fördermassnahmen der Energieversorger von Illnau-Effretikon (EKZ und Energie 360°)

3. ÜBERGEORDNETE FÖRDERMASSNAHMEN UND WEITERE ANGEBOTE

Sämtliche übergeordnete Fördermassnahmen wurden zum Zeitpunkt der Festsetzung des Gesamtförderprogrammes (Juni 2021) erfasst. Zukünftige Änderungen bleiben vorbehalten.

3.1 FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KANTON ZÜRICH

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fördert die energetische Sanierung von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien, die Abwärmenutzung und die Optimierung der Gebäudetechnik. Grundlage für das Gebäudeprogramm ist das CO₂-Gesetz. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Im Kanton Zürich läuft das Gebäudeprogramm unter dem Namen «Förderprogramm Energie».

Zusammengefasst werden Massnahmen in den folgenden Bereichen unterstützt:

- Bauliche Massnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz
- Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Heizungen, die erneuerbare Energien nutzen
- Beratungsangebote

3.2 FÖRDERUNG PHOTOVOLTAIKANLAGEN BUND

Der Bau von Anlagen zur Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wird auf Bundesebene einheitlich gefördert. Die Pronovo AG wickelt einen Teil der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes in dessen Auftrag ab, darunter auch die Förderung von Photovoltaikanlagen. Derzeit haben neue Photovoltaikanlagen die Möglichkeit auf folgende Förderbeiträge¹:

- Kleine Photovoltaikanlagen < 100 kW: Kleine Einmalvergütung (KLEIV)
- Grosse Photovoltaikanlagen ≥ 100 kW: Grosse Einmalvergütung (GREIV)

3.3 FÖRDERMASSNAHMEN ENERGIEVERSORGER EKZ UND ENERGIE 360°

EKZ fördert im Versorgungsgebiet Massnahmen in den Bereichen:

- Energieeffiziente Haushaltsgeräte
- Beratungsangebote für Private und Unternehmen
- Stromeffizienzmassnahmen in Unternehmen

¹ Für neue Anlagenprojekte ist das Einspeisevergütungssystem (EVS) nicht mehr relevant, da gemäss Webseite der Pronovo AG unter den aktuellen gesetzlichen Bedingungen keine Chance zur Aufnahme ins EVS besteht.

Energie 360° fördert im Versorgungsgebiet:

- Installation von Holzpellet-Heizungen
- Installation von thermischen Solaranlagen

3.4 WEITERE ANGEBOTE

Zusätzlich zu den oben genannten übergeordneten Fördermassnahmen bestehen weitere Angebote für Förderbeiträge:

- Programme/Projekte von ProKilowatt
- Programme/Projekte der Stiftung KliK

Eine aktuelle Übersicht der in Illnau-Effretikon angebotenen Programme/Projekte ist verfügbar unter www.energiefranken.ch.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

Im Grundsatz gelten die Anforderungen der aufgeführten übergeordneten Fördermassnahmen auch als Voraussetzung für die Gewährung entsprechender Beiträge aus dem kommunalen Gesamtförderprogramm. Besonders wichtige Bedingungen der übergeordneten Fördermassnahmen (Hauptbedingungen) und ergänzende Bedingungen des Förderprogramms der Stadt Illnau-Effretikon sind in Kapitel 6 für jede Fördermassnahme erläutert.

4.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Über die Gewährung von Beiträgen des kommunalen Gesamtförderprogramms entscheidet das Ressort Hochbau unter Einhaltung der Ausgabenkompetenzen gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten.

4.3 ZEITPUNKT DER GESUCHSTELLUNG

Gesuche für Förderbeiträge an bauliche Massnahmen (betrifft insbesondere die Förderbereiche 1 bis 5 und 8 bis 10) müssen vor der Durchführung der Massnahme, respektive vor Baubeginn, eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen. Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft.

4.4 ANSPRUCH AUF FÖRDERBEITRÄGE

Förderbeiträge werden so lange ausbezahlt, bis das zur Verfügung stehende Gesamtbudget des Gesamtförderprogramms ausgeschöpft ist.

Die Genehmigung von Förderbeiträgen ist ausgeschlossen, wenn das Fördergesuch eine Massnahme betrifft, deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag. Ablehnungen von Beitragsgesuchen werden schriftlich begründet. Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Bei einer späteren Ausführung verfällt der zugesprochene Förderbeitrag.

Kombinationen von förderberechtigten Massnahmen sind grundsätzlich möglich (Ausnahme: Massnahmen Gesamtsanierung Minergie oder Ersatzneubau Minergie-P; analog kantonalem Förderprogramm).

5. ÜBERSICHT FÖRDERMASSNAHMEN

| FÖRDERBEREICH | FÖRDERMASSNAHMEN BUND/KANTON/EKZ/ ENERGIE 360° (STAND JUNI 2021) | FÖRDERMASSNAHMEN ILLNAU-EFFRETIKON |
|---|---|--|
| 1. Ersatzneubau | Ersatzneubau Minergie-P (Kt. ZH) | Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P |
| 2. Sanierung Gebäudehülle | Wärmedämmung Gebäudehülle (Kt. ZH) Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P (Kt. ZH) | Wärmedämmung Gebäudehülle Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P |
| 3. Heizung | Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Wärmepumpen Luft/Wasser, Sole/Wasser und Wasser/Wasser, bei Heizungersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Pellets-/Holzheizungen, bei Abschluss Pellet-Liefervertrag (Energie 360°) Grosse Holzfeuerungen (> 300 kW), bei Heizungersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) | Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell (auch bei Neubauten) Geologisches Gutachten/hydro-geologische Begleitung für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungersatz Öl/Gas/Elektro |
| 4. Warmwasser | Thermische Solaranlagen, wenn kombiniert mit Gasheizung (Energie 360°) | Thermische Solaranlagen generell |
| 5. Erneuerbare Stromproduktion | Bau Photovoltaik-Anlagen (Bund, Pronovo) | Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV-Anlagen In Dachfläche integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzonen (Indachanlagen) |
| 6. Energieeffiziente Haushaltsgeräte | Energieeffiziente Haushaltgeräte für Privathaushalte (EKZ, Aktionen zweimal jährlich) Energieeffiziente Haushaltsgeräte für Mehrfamilienhäuser (EKZ, bei Durchführung Stromcheck) | Energieeffiziente Haushaltsgeräte (Topten); nur bei Ersatz und nicht bei Erstausrüstung (Neubauten) |
| 7. Energieberatung | Beratungsbericht GEAK@Plus (Kt. ZH) Impulsberatung «erneuerbar heizen» (Kt. ZH) Kostenlose Erstberatung und vergünstigte Beratungen zu Stromsparen, Heizungersatz, Elektromobilität und Solarenergie (EKZ) | Beratungsbericht GEAK@Plus Umfassendes Energiecoaching für Private und Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung |
| 8. Mobilität | keine | Ladeinfrastruktur generell (privat oder öffentlich zugänglich); nicht bei Neubauten |
| 9. Energieversorgung/-technik bei Unternehmen | Stromeffizienz-Projekte (EKZ) Energieeffiziente Elektrogeräte (EKZ) | Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen |
| 10. Innovationen | keine | Innovative Förderprojekte (auf Gesuch/Antrag) |

6. FÖRDERMASSNAHMEN PRO FÖRDERBEREICH

6.1 ERSATZNEUBAU

6.1.1 ERSATZNEUBAU MINERGIE-P/ -A/ -ECO UND SNBS

| FÖRDERBEITRAG KT. ZH | FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON |
|--|--|
| Ersatzneubau Minergie-P: | Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P: |
| – Einfamilienhaus: Fr. 100.–/m ² EBF _{NEU} | – Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.– |
| – Mehrfamilienhaus: Fr. 60.–/m ² EBF _{NEU} | |
| – Nicht-Wohnbau: Fr. 60.–/m ² EBF _{NEU} | |

Hauptbedingungen, gemäss Förderprogramm Energie Kt. ZH:

- Nur Ersatzneubauten, keine Neubauten
- Nachweis mit definitivem Zertifikat

6.2 GEBÄUDEHÜLLE

6.2.1 WÄRMEDÄMMUNG GEBÄUDEHÜLLE

| FÖRDERBEITRAG KT. ZH | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|--|---|
| Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich: | Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich und wärmegeämmte Wand zusätzlich gegen Aussenklima: |
| – Fr. 40.–/m ² wärmegeämmtes Bauteil | – Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.– |
| Wärmegeämmte Wand zusätzlich gegen Aussenklima: | |
| – Fr. 30.–/m ² wärmegeämmtes Bauteil | |

Hauptbedingungen, gemäss Förderprogramm Energie Kt. ZH:

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Keine neuen Auf- und Anbauten (diese sind nicht förderberechtigt)
- Mindestanforderungen für U-Wert der geförderten Bauteile
- Bei einem Förderbeitrag \geq Fr. 10'000.– ist ein GEAK®Plus-Bericht notwendig.

6.2.2 GESAMTMODERNISIERUNG MINERGIE ODER MINERGIE-P

| FÖRDERBEITRAG KT. ZH | FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON |
|--|--|
| Gesamtmodernisierung zu Minergie: | Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P: |
| – Einfamilienhaus: Fr. 150.–/m ² EBF _{BEST} | – Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.– |
| – Mehrfamilienhaus: Fr. 100.–/m ² EBF _{BEST} | |
| – Nicht-Wohnbau: Fr. 100.–/m ² EBF _{BEST} | |
| Gesamtmodernisierung zu Minergie-P: | |
| – Einfamilienhaus: Fr. 175.–/m ² EBF _{BEST} | |
| – Mehrfamilienhaus: Fr. 120.–/m ² EBF _{BEST} | |
| – Nicht-Wohnbau: Fr. 120.–/m ² EBF _{BEST} | |

Hauptbedingungen, gemäss Förderprogramm Energie Kt. ZH:

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Nachweis mit definitivem Zertifikat

6.3 HEIZUNG

6.3.1 ANSCHLUSS AN WÄRMENETZ MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER ABWÄRME

| FÖRDERBEITRAG KT. ZH | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|--|---|
| <p>Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ≤ 500 kW (Bei Holz, Zentrale ab 300 kW): Fr. 6'000.– plus 20.–/kW - > 500 kW: Fr. 11'000.– plus 10.–/kW <p>Zusatzbetrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 1'600.– plus 40.–/kW | <p>Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro: Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.– - Bei Neubau: Fr. 5'000.–/Anschluss |

Hauptbedingungen, gemäss Förderprogramm Energie Kt. ZH:

- Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung in einem bestehenden Gebäude
- Einsatz als Hauptheizung

Bedingung Förderbeitrag Illnau-Effretikon:

- Der Anschluss befindet sich nicht in einer Energiezone.
- Für den Anschluss besteht keine Verbindlichkeit aufgrund eines Gestaltungsplanes oder ähnlichem.

6.3.2 WÄRMEPUMPE LUFT-WASSER, SOLE-WASSER ODER WASSER-WASSER

| FÖRDERBEITRAG KT. ZH | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|---|---|
| <p>Wärmepumpen Luft/Wasser bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Anlagen: Fr. 4'000.– plus 60.–/kW <p>Wärmepumpen Sole/Wasser oder Wasser/Wasser, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ≤ 500 kW: Fr. 8'000.– plus 180.–/kW - > 500 kW: Fr. 48'000.– plus 100.–/kW <p>Zusatzbetrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 1'600.– plus 40.–/kW | <p>Geologisches Gutachten/hydrogeologische Begleitung für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fr. 1'500.– pro Gutachten resp. Begleitung |

Hauptbedingungen, gemäss Förderprogramm Energie Kt. ZH:

- Einsatz als Hauptheizung
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude. Bei Netzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.

Bedingung Förderbeitrag Illnau-Effretikon:

- Die kantonalen Bestimmungen erfordern am Wärmepumpen-Standort ein geologisches Gutachten respektive eine hydrogeologische Begleitung (Zonen C und E gemäss dem Wärmenutzungsatlas des Kantons Zürich).

6.3.3 PELLET-/HOLZFEUERUNG

| FÖRDERBEITRAG KT. ZH / ENERGIE 360° | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|---|---|
| Energie 360°: Pelletheizungen generell, ohne Einschränkungen bzgl. Grösse und Heizungsersatz: – 8 - 74 kW: Fr. 1'000.–/Anlage – 75 - 300 kW: Fr. 2'000.–/Anlage – > 300 kW: Fr. 4'000.–/Anlage Kt. ZH: Grosse Holzfeuerungen (> 300 kW), bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro: – Holzfeuerung 300 bis 500 kW: Fr. 180.–/kW – Holzfeuerung > 500 kW: Fr. 40'000.– plus 100.–/kW | Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro: – Stückholz-/Pelletfeuerung mit Tagesbehälter: Fr. 3'000.– pro Anlage – Automatische Holzfeuerung bis 70 kW: Fr. 3'000.– pro Anlage; plus 50.–/kW – Automatische Holzfeuerung > 70 bis 300 kW: Fr. 10'000.– pro Anlage |

Bedingung für Förderbeiträge von Energie 360°:

- Abschluss Holzpellet-Liefervertrag für zwei Jahre

Hauptbedingungen, gemäss Förderprogramm Energie Kt. ZH:

- Einsatz als Hauptheizung
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude. Bei Wärmenetzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.

6.4 WARMWASSER

6.4.1 THERMISCHE SOLARANLAGEN

| FÖRDERBEITRAG ENERGIE 360° | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|--|--|
| Thermische Solaranlage kombiniert mit Gasheizung: – Fr. 1500.–/Anlage | Thermische Solaranlage generell: – Fr. 1'200.– plus 250.–/m ² , maximal Fr. 10'000.– |

Bedingungen Förderbeitrag Illnau-Effretikon:

- Der Förderbeitrag der Stadt darf 10 % der Anlagekosten für die Solaranlage nicht übersteigen.
- Unterstützt werden Anlagen für Warmwasser und Heizung ab 4 m² Absorberfläche.
- Verwendung von Kollektortypen mit SPF-Qualitätslabel oder äquivalent (ISO 9806-2).
- Ausgenommen von Förderbeiträgen sind Luftkollektoranlagen und Anlagen zur Heutrocknung.

6.5 ERNEUERBARE STROMPRODUKTION

6.5.1 PHOTOVOLTAIKANLAGEN

FÖRDERBEITRAG BUND/PRONOVO
(STAND JUNI 2021)

EIV für angebaute und freistehende Anlagen sowie für integrierte Anlagen ≥ 100 kW, mit Inbetriebnahme ab 1.4.2021:

- Grundbetrag: Fr. 700.–
- Leistungsbetrag:
bis 30 kW: Fr. 380.–/kW
30 bis 100 kW: zusätzlich Fr. 290.–/kW
ab 100 kW: zusätzlich Fr. 290.–/kW

EIV für integrierte Anlagen < 100 kW mit Inbetriebnahme ab 1.4.2021:

- Grundbetrag: Fr. 770.–
- Leistungsbetrag:
bis 30 kW: Fr. 420.–/kW
30 bis 100 kW: zusätzlich Fr. 320.–/kW

FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON

Maximale Flächenausnutzung bei der Anlagen-Dimensionierung:

- Fr. 100.– pro zusätzlich installierte kW, maximal Fr. 10'000.–

Integrierte Anlage in Kernzone oder bei inventarisierten Objekten (nur Indachanlage):

- Zuschlag von 50% der EIV, maximal Fr. 5'000.–

Bedingungen EIV Bund:

- Für Anlagen mit einer Leistung von ≥ 30 kW wird der Leistungsbeitrag anteilmässig über die Leistungsklassen berechnet.
- Für integrierte Anlagen mit einer Leistung von ≥ 100 kW wird die Vergütung gemäss den Ansätzen für angebaute und freistehende Anlagen berechnet.
- Die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen werden durch den Bund jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die aktuell geltenden Einmalvergütungen und ein Tarifrechner sind auf www.pronovo.ch verfügbar.

Bedingungen Förderbeiträge Illnau-Effretikon:

- Für den Förderbeitrag «Maximale Flächenausnutzung bei der Anlagen-Dimensionierung» ist ein Nachweis erforderlich, der aufzeigt in welchem Ausmass die Anlage über das wirtschaftliche Optimum hinaus dimensioniert wurde (zusätzlich installierte kW). Der Nachweis muss folgende Daten enthalten:
 - Nachvollziehbare Berechnung der wirtschaftlich optimalen Anlagengrösse.
 - Angenommener Eigenverbrauchsanteil, mit Begründung.
 - Gesamter Stromverbrauch (inkl. Eigenverbrauch) der Liegenschaft/des Unternehmens, welcher/m der Eigenverbrauch angerechnet wird.
- Für den Förderbeitrag «Indachanlagen» wird vorausgesetzt, dass die «Indachanlage» aufgrund baurechtlicher Bestimmungen gefordert wird (Anlagenstandort in einer der Kernzonen oder inventarisiertes Objekt).

6.6 HAUSHALTSGERÄTE

6.6.1 ENERGIEEFFIZIENTE HAUSHALTSGERÄTE

FÖRDERBEITRÄGE EKZ

Energieeffiziente Haushaltgeräte

- für Privathaushalte: 25 % des Kaufpreises, maximal Fr. 300.– pro Gerät
- für Mehrfamilienhäuser:
Förderbeitrag je nach Gerät

FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON

Energieeffiziente Haushaltgeräte (energieeffizienteste Klassifizierung):

- 25 % des Kaufpreises, maximal Fr. 300.– pro Gerät

Bedingungen für Förderbeiträge von EKZ für Privathaushalte:

- Die Förderung erfolgt im Rahmen von Aktionen, zweimal jährlich während einem bestimmten Zeitraum.
- Pro Haushalt wird der Förderbeitrag für maximal ein Gerät pro Produktkategorie ausbezahlt.

Bedingung für Förderbeiträge von EKZ für Mehrfamilienhäuser:

- Voraussetzung für den Erhalt von Förderbeiträgen ist die Durchführung eines EKZ Stromchecks.
- Nicht förderberechtigt sind ersetzte Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und modernisierte Beleuchtungsanlagen, die bereits durch ein nationales oder regionales Förderprogramm unterstützt werden.

Bedingungen Förderbeitrag Illnau-Effretikon:

- Das Haushaltsgerät entspricht der energieeffizientesten Klassifizierung.
- Pro Haushalt wird maximal ein Gerät pro Jahr gefördert.
- Es wird keine Förderung durch EKZ beansprucht.
- Nur bei Ersatz und nicht bei Erstausrüstung (Neubauten)

6.7 ENERGIEBERATUNG

6.7.1 BERATUNGSANGEBOTE

| FÖRDERBEITRÄGE KT. ZH / EKZ | FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON |
|---|--|
| Kt. ZH: Gebäudeanalyse | Gebäudeanalyse |
| – GEAK®Plus: Fr. 800.– pro Beratung | – GEAK®Plus: Fr. 1'000.– pro Beratung |
| Kt. ZH: Heizungsersatz | Umfassendes Energiecoaching bei der Massnahmenplanung/-projektierung*: |
| – Impulsberatung «erneuerbar heizen»: Fr. 300.– pro Beratung | – Für Private: kostenlos bis maximal Fr. 1'500.– pro Coaching |
| EKZ: Verschiedene vergünstigte Beratungen für Private und Unternehmen: | – Für KMU/Unternehmen: kostenlos bis maximal Fr. 1'500.– pro Coaching |
| – Erst-/Vorgehensberatung kostenlos, Förderbeitrag je nach weiterem Angebot | |

* Die Förderung des Coachings zielt insbesondere auf Beratungen zu Massnahmen/Anlagen/Projekte, die nicht Teil des GEAK®Plus sind. Beispiele:

- Fachliche Begleitung bei Gebäudesanierung oder Heizungsersatz
- Fachliche Begleitung bei der Projektierung von PV-Anlagen
- Fachliche Begleitung bei der Erarbeitung eines Ladestationenkonzepts für Elektroautos in gemeinsam genutzten Tiefgaragen
- usw.

Hauptbedingung für Förderbeiträge Kt. ZH:

- Beratung durch akkreditierte GEAK®-ExpertInnen resp. vom BFE zertifizierte BeraterInnen.

Bedingung für Förderbeiträge von EKZ:

- KundInnen innerhalb des EKZ-Versorgungsgebietes.

Bedingungen für Förderbeiträge von Illnau Effretikon:

- GEAK®Plus: gleiche Anforderungen wie Kt. ZH.
- Umfassendes Energiecoaching (≠ normale Energieberatung):
 - Die Beratung erfolgt durch eine von der Stadt Illnau-Effretikon akkreditierten Person.
 - Pro Haushalt/Unternehmen wird maximal ein Coaching pro Jahr gefördert.
 - Bei Unternehmen mit einer Zielvereinbarung wird das Coaching nicht gefördert.

6.8 MOBILITÄT

6.8.1 LADEFRAKTRUKTUR

| | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|---|--|
| Keine übergeordnete durch Bund/Kanton/EKZ/Energie 360°. | Ladeinfrastruktur generell (privat oder öffentlich zugänglich): – 50 % des Kaufpreises, maximal Fr. 1'500.– pro Anschluss resp. maximal Fr. 5'000.– pro Parkierungsanlage |

Bedingung für Förderbeiträge von Illnau Effretikon:

- Pro Haushalt wird maximal ein Anschluss gefördert.
- Nicht bei Neubauten.

6.9 ENERGIEVERSORGUNG/TECHNIK BEI UNTERNEHMEN

6.9.1 STROMEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN

| FÖRDERBEITRÄGE EKZ | FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON |
|--|--|
| Stromeffizienz-Projekte: – Fr. 0.10 pro eingesparte kWh Strom, maximal 30 % der Investitionskosten, maximal Fr. 50'000.– pro Jahr | Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen: – 20 % der Kosten, maximal Fr. 10'000.– |
| Energieeffiziente Elektrogeräte: – Pauschalförderbetrag je nach Gerät, maximal 25 % des Nettokaufpreises | |

Hauptbedingungen für Förderbeiträge von EKZ für Stromeffizienz-Projekte:

- Das Projekt ist mit Investitionen verbunden.
- Die Stromeinsparung gegenüber dem Ist-Zustand beträgt mindestens zehn Prozent (bezogen auf die Anwendung).

Hauptbedingung für Förderbeiträge von EKZ für energieeffiziente Elektrogeräte:

- KundInnen innerhalb des EKZ-Versorgungsgebietes.

Bedingung für Förderbeiträge von Illnau Effretikon:

- Die Massnahme wurde bei der Erarbeitung des GEAK®Plus oder beim Energiecoaching (Kap. 6.7.1) identifiziert. Der/die zuständige BeraterIn bestätigt, dass er/sie die Massnahme empfiehlt.

6.10 INNOVATIONEN

6.10.1 INNOVATIONSPROJEKTE

| | FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON |
|---|--|
| Keine übergeordnete durch Bund/Kanton/EKZ/Energie 360°. | Generell offen, Förderentscheid auf Gesuch/Antrag. Beispiele: – Zusammenschluss zum Eigenverbrauch – Batteriespeicher – Brennstoffzellen – Windenergieanlage – Projekte/Aktionen zur Förderung von Suffizienz, nachhaltiger Ernährung Maximalbetrag: Fr. 20'000.– |

Bedingung für Förderbeiträge von Illnau Effretikon:

- Das Innovationsprojekt ist energetisch innovativ und nachhaltig in allen Dimensionen (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit).

7. INKRAFTSETZUNG

Das Gesamtförderprogramm tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Durch den Stadtrat genehmigt am 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-112)